

Befestigung von Fenstern und Außentüren

↓
Elementweise Lastabtragung mindestens an zwei gegenüberliegenden Seiten (vgl. Tabelle 5.1)

Standardfall

- Tragfähiges Mauerwerk bez. der Befestigung *)
- Montage in der Leibung mit umlaufender Befestigung
- Fenster/Außentür:
 - max. 2 Flügel
 - Flügelfläche $\leq 2,2 \text{ m}^2$
 - Flügelformat $b/h \leq 1$
 - Glasgewicht Flügel $\leq 35 \text{ kg/m}^2$
- geforderte Windwiderstandsklasse $\leq B3 / B4$ (zweiflügelig / einflügelig)
- keine besonderen Anforderungen

Einhaltung der bekannten allgemeingültigen Regeln der Technik

Werkstatt- und Montageplanung durch den Montageverantwortlichen

→ Kap. 5.1.1

Sonderfall 1

- Mauerwerk mit geringer Tragfähigkeit bez. der Befestigung *)
- Montage außerhalb der Mauerleibung (Vorwandmontage mit Konsolen, Winkeln, oder Zargen)
- Übergrößen (abweichend vom Standardfall)
- Berücksichtigung vertikaler Nutzlasten (Klassen 1 bis 4 nach EN 13115)
- keine besonderen Anforderungen

Liegen keine Erfahrungen vor, ist eine statische Bemessung zu empfehlen *)

→ Kap. 5.1.1
→ Kap. 5.1.2

Sonderfall 2

- Berücksichtigung besonderer Anforderungen
- Fenstereinbau im Hochhausbereich **)

Statischer Nachweis ***)
Prüfnachweis
Verwendbarkeitsnachweis

Statiker ***)
Prüfstelle
Zulassungsstelle

→ Kap. 5.1.1
→ Kap. 5.1.2
→ Kap. 5.3

*) siehe Hinweise nachfolgend

**) Entsprechend den Landesbauordnungen werden Gebäude meist als Hochhaus bezeichnet, wenn sich der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes mehr als 22 m über der für das Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen notwendigen Fläche befindet (max. Rettungshöhe von Drehleitern).

***) je nach Anforderung